

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

z.B. **WA1** allgemeines Wohngebiet mit Nummerierung gemäß textlichen Festsetzungen

z.B. 0,25 Grundflächenzahl - höchstzulässig

z.B. I 0,25 Grundflächenzahl gemäß Bauweise

Bauweise, Baugrenzen

I nur Einzelhäuser zulässig

I/II Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

II nur Hausgruppen zulässig

o offene Bauweise gemäß textlichen Festsetzungen

z.B. Typ A/B zulässiger Haustyp gemäß textlichen Festsetzungen

Baugrenze

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"

L landwirtschaftlicher Weg

G öffentlicher Gehweg

P öffentlicher Parkplatz

H geplante Bushaltestelle

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und anderen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen

Baum zu pflanzen

Baum zu erhalten

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bemaßung

mögliche Firstrichtung

Hauptfirstrichtung

Ga Fläche für Garagen

TGa Fläche für Tiefgaragen

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

3499 Flurnummer

bestehende Grundstücksteilung

vorgeschlagene Situierung neuer Gebäude

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

vorgeschlagener Baumstandort innerhalb des Straßenraums

8 Nummerierung der Baugrundstücke

vorgeschlagene Grundstücksteilung

Umgrenzung Bodendenkmal

D-7-7530-0038 Nummerierung Bodendenkmal

Hautversorgungsleitung oberirdisch mit Schutzstreifen

Geltungsbereich bereits rechtskräftiger Bebauungspläne

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a i.V.m. §13b BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.

b. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 unterrichtet.

c. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

d. Die Gemeinde Langerringen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Langerringen, den .....

.....
Konrad Dobler
Erster Bürgermeister

e. Ausgefertigt:

Langerringen, den .....

.....
Konrad Dobler
Erster Bürgermeister

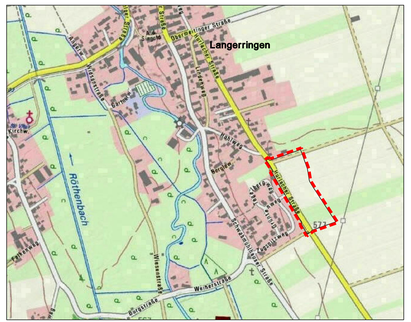
f. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Langerringen, den .....

.....
Konrad Dobler
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



N

W O

S

Gemeinde LANGERRINGEN

Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN

"Östlich der Hurlacher Straße"

-ENTWURF-

M = 1:1000

0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

KISSING, den 01.08.2019

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstr. 14, 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de